

NEUENBÜRGER STADTBOTE

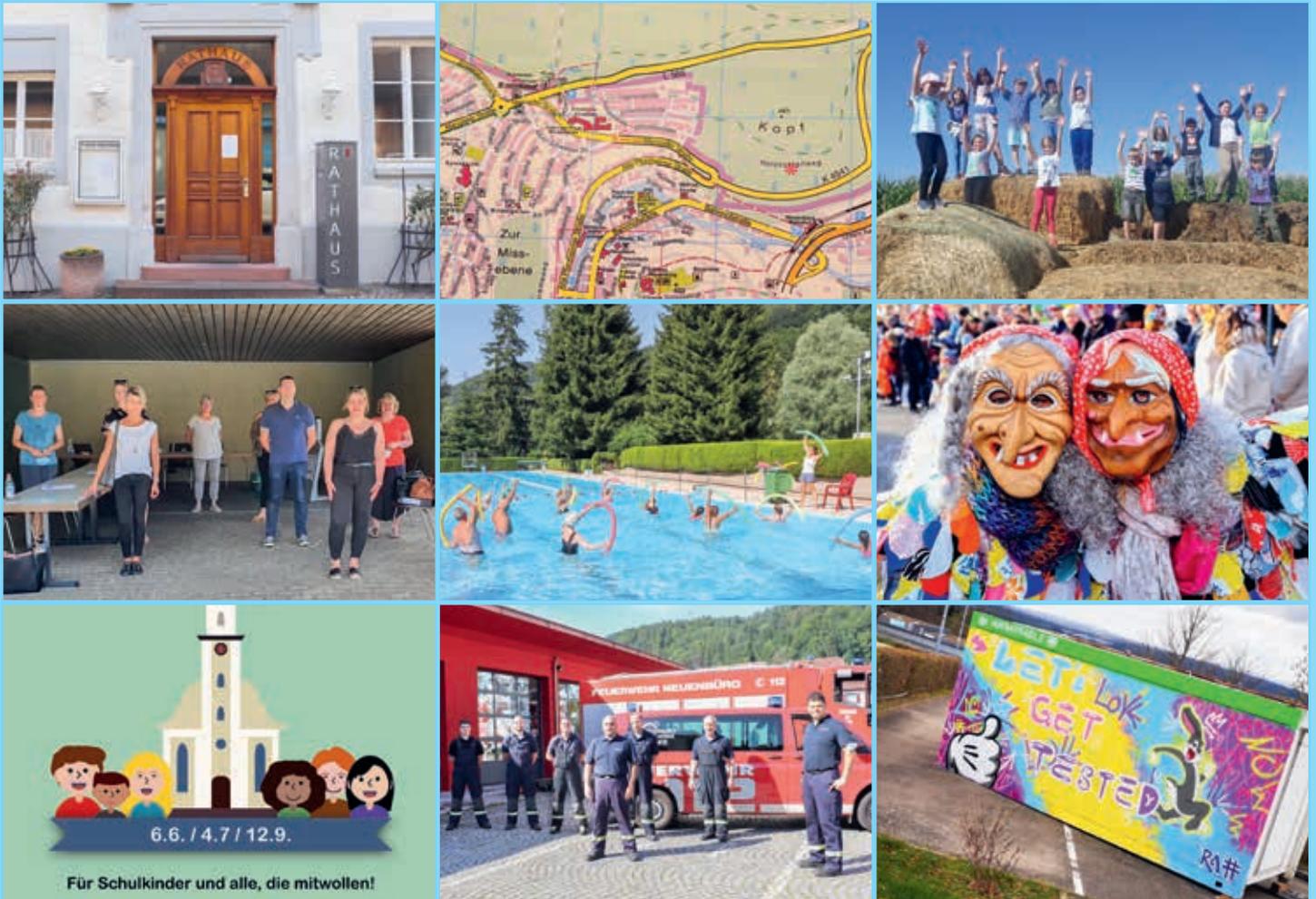
Amtsblatt der Stadt
NEUENBÜRG
mit den Stadtteilen
ARNBACH · DENNACH
WALDRENNACH
ROTENBACH

Herausgeber Stadt Neuenbürg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Horst Martin

Anzeigen, Druck und Verlag:
BIESINGER DRUCK GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5, 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 94 45- 88
Telefax 0 70 82 / 94 45- 99
stadtbote@biesinger-druck.de

Ausgabe Nr. 40 / KW 45
30. Jahrgang 2021
Donnerstag, 11. November 2021
Einzelgebühr: 0,65 €

Stadt- und
Kultur-Info



Ihre Heimatstadt, Ihre Informationen, Ihr Stadtbote!

Alles auf einen Blick, und zwar quer durch's ganze Städtle. Im Stadtboten stellen wir jede Woche Informationen und Termine zusammen, die Sie darüber auf dem Laufenden halten, was in Neuenbürg passiert und wichtig ist. Dazu gehören unter anderem Ankündigungen und Tagesordnungen der Gemeinderatsitzungen, neue und geänderte Bebauungspläne oder Ausschreibungen. Sie finden aber auch eine Übersicht der Notdienste und Müllabfuhrtermine. Außerdem berichten wir über aktuelle Ereignisse in unserer Stadt und bieten den Vereinen, Schulen und Kirchen eine Plattform, um über ihre Aktivitäten zu informieren.

Lesen Sie mit! Ein Abo des Stadtboten können Sie abschließen unter www.biesinger-druck.de oder 07082/944588.

Lesen Sie im Innern dieses Stadtboten:
**Quarantäneanweisung vom
Gesundheitsamt erfüllt**

Sonntags-/Notdienste

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst unter 116 117 zu erreichen.

Zahnärzte

13.11.2021 (08:00 Uhr) - 14.11.2021 (08:00 Uhr)

F. Hetke, Am Waisenhausplatz 16, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/312964

14.11.2021 (08:00 Uhr) - 15.11.2021 (08:00 Uhr)

Dr. F. Mosch M.Sc., Kronenstr. 1, 75203 Königsbach-Stein, Tel: 07232/311790

Augenärzte

Bereich Enzkreis / Pforzheim:

Bei Notfällen (außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Augenärzte)

Augenklinik im Städtischen Klinikum Pforzheim: Telefon 07231/969-0.

Tierärztlicher Notdienst

(wenn Haustierarzt nicht erreichbar)

Allg. Notdienstnummer Enzkreis: Unter der Nr. 07231 - 133 29 66

wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Apothekendienst

Samstag, 13.11.2021

Sonnen-Apotheke, Daimlerstr. 17, Neuenbürg, Tel. 07082 - 9 43 31 00

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 24, Büchenbronn, Tel. 07231 - 7 84 08 73

Sonntag, 14.11.2021

Schlösse-Apotheke, WKF-Str. 80, Pforzheim, Tel. 07231 - 4 24 64 20

Sonnen-Apotheke, Pfingstr. 10, Söllingen, Tel. 07240 - 80 46

Sozial- und Telefondienste

Sozialdienste Neuenbürg*

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg - Sozialberatung, Beratung in Ehe-,

Familien- und Lebensfragen - Poststraße 17, Tel. 07082/948012

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Bürozeiten: Mo - Fr 8.30 - 11.30 Uhr / Di + Do 14 - 16 Uhr

Zur Zeit finden keine offenen Sprechzeiten statt. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel · Second Hand

Mo: 13.30 - 15.30 Uhr · Mi: 13.30 - 15.30 Uhr · Fr: 13.30 - 15.30 Uhr

Diakonie Café: Mittwoch und Freitag von 13:30 - 15:30 Uhr

Diakoniestation Neuenbürg-Engelsbrand, Tel.07082-948030,

Mobil 0176 11948054 Pflegedienstleitung: Danijela Balja,

Mo-Do 8 - 12.30 Uhr 14 - 16 Uhr Fr. 8 - 13 Uhr

Teamleitung für Nachbarschaftshilfe, Familienpflege und Betreuung

Frau Evelin Aberle, Telefon 07082 948020

Montag bis Freitag 8.30 Uhr- 12.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter, Beratung über Unterstützungsangebote (Pfle-

gedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle

Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.)

Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.

Für Neuenbürg und Arnbach, Doris Schulz, Poststr.17, 75305 Neuenbürg, [bha@](mailto:bha@diakoniestation-neuenbuerg.de)

diakoniestation-neuenbuerg.de

Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 14 - 16 Uhr Tel. 0 70 82 - 94 80 22

Für Waldrennach und Dennach, Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld

bha@diakoniestation-neuenbuerg.de

Telefonische Sprechzeiten: Mi. u.Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 0 72 31 - 1 339 125

Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Seniorenzentrum Sonnhalde - Kurzzeit- u. Dauerpflege für ältere Menschen,

Marzeller Str. 52, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082-79 27-0, www.siloah.de

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen Caritasverband Pforzheim e.V. Kath.

Gemeindezentr. Sprollhaus, Wildbaderstr. 22

Sozialdienste Pforzheim/Enzkreis*

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt - Beratung über Hilfen in der

Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim

und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker,

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim - Tel. 07231-45763-0

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis

Kontakt:

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung · C.Haas, H. Kunz, U. Sickingen

Tel: 07236 2799897 · Verwaltung: 07236 - 279 99 10

Adresse der Geschäftsstelle: 75210 Kelttern (Ellmendingen)

Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstr., info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Gesundheitsförderung und Prävention, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pfm.,

Tel: 07231 308-75 · Selbsthilfegruppen (KISS), Krebsberatung

DemenzZentrum Kelttern Betreuungsgr. für Demenzkranke dienstags von 15 - 17

Uhr, Beratungstermine nach Vereinbarung, Gesprächskreis einmal im Monat,

Bachstr.32, 75210 Kelttern - Diettingen, Tel.: 07236 / 130 - 508

Anlaufstelle Essstörungen, Aktionsgemeinschaft Drogen e.V., Schießhausstr. 6,

Pforzh., Tel: 07231 9227760, Mail: a.wohlbold@agdrogen-pf.de

KREUZBUND - Suchtkrankenhilfe Selbsthilfegruppe f. Alkohol- u. Medikamentenabh.

u. Angehörige. Treff: Mi. u. Do., 19.30 - 21.30 h Caritas-Haus Pforzh., Blumenhof 6,

Tel.: Mi. 07232-735931, Do. 07231-7689719

Frauengruppe, 14-tägig, Mo (unger. Wo.), Bernhardush. Pfh. T. 07043-6170

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“ Beratung i. Schwangerschaftskonflikt, Pfm, Westl. 31

(Ecke Westl. / Leopoldstr.), Mo 9-12, Di 12-15, Do 17-20 Uhr

o.n. Vereinbarung, T. 07231-4246000, www.ausweg-pforzheim.de.

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald c/o IHK Nordschwarzwald

Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 201-153

Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Fax: 07231 201 41153,

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de · www.frauundberuf-bw.de

pro familia Pforzheim e.V., Parkstr.19 - 21, 75175 Pforzh., Tel. (07231) 6075860,

Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§219).

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder

u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung,

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst, in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim

mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und

feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.

Frühe Hilfen Caritasverband Pforzh. e.V.: Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/

Familienbegleitung, Unterstützung f. Fam. m. Kindern unter drei J., T.v.Thaden, 07231/12

88 44, e-mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz: Rettungsdienst / Krankentransport: 192 22 - Essen auf

Rädern: 07231 / 373-212 · Mobile Soziale Dienste: 07231 / 373-214 ·

Sozialstation und hauswirtschaftl. Hilfen: 07231 / 373-282

Sterneninsel e.V., Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst für Pforzheim &

Enzkreis, Wittelsbacherstr.18, 75177 Pforzheim, Fon: 07231 8001008,

mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

bwlw - Zentrum Pforzheim i. Haus d.seelischen Gesundheit „Lore Perls“ Fachst.

Sucht u. f. psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, offene Sprechst. (Mo. 13-15 Uhr),

Luisenstr. 54 - 56; Pfm, Tel.: 07231/ 1394080

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtge-

fährdete, Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel.: 07231 92277-0, www.planb-pf.de, Tel. Mo, Di, Do:

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, bei allen Fragen rund um das Thema

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, Diakonische Suchthilfe Mittelbaden

gGmbH, Wurmberger Str. 4a, 75175 Pforzheim, Tel. (0 72 31) 7 78 70 50

www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de

Offene Sprechstunden: donnerstags 16.00-18.00 Uhr und 18.30-20.30 Uhr

für Menschen mit einer Glücksspielproblematik **Anlaufstelle-** Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizid- Gefahr: Telefon: (0171) 80 25 110 - Tägliche Bereitschaft

Beratung zu HIV u. AIDS, andere sex. übertragb. Krankh., HIV-Test - anonym u.

kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstr. 28, Pforzh., Tel. 07231 308-9580,

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Beratungsstelle für Hilfen im Alter, Beratung über Unterstützungsangebote (Pfle-

gedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle

Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.)

Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.

Für Neuenbürg und Arnbach, Doris Schulz, Poststr.17, 75305 Neuenbürg, [bha@](mailto:bha@diakoniestation-neuenbuerg.de)

diakoniestation-neuenbuerg.de

Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 14 - 16 Uhr Tel. 0 70 82 - 94 80 22

Für Waldrennach und Dennach, Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld

bha@diakoniestation-neuenbuerg.de

Telefonische Sprechzeiten: Mi. u.Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 0 72 31 - 1 339 125

Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag,

Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Telefondienste*

Anonyme Alkoholiker (Angehörige/Al-Anon): Tgl. 7-23 Uhr: 0721 / 19295
Soziale Dienste Pforzheim-Enzkreis: 07231 / 14424-16
„Essen auf Rädern“: Frau Grimmeisen 07231 / 14424-17
Enzkreis-Kliniken Neuenbürg: (rund um die Uhr - Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr) 116117
Frauenhaus des Diakonischen Werkes Pforzheim 07231 / 457630
Hilfe in Lebenskrisen u. bei Selbsttötungsgefahr: 0 72 31 / 80 00 878
Kinderschutzbund: 0 72 31 / 76 72 00 · Kindertelefon: 0130 / 81 103
EnBW Regionalzentrum Nordbaden: Zentrale in Ettlingen: 0 72 43 / 1 80-0
Strom-Störungsmeldestelle: 0800 / 362 94 77
Gasversorgung Pforzheim Land GmbH, Störungsmeldestelle (Tag u. Nacht):
0800 / 797393837
Straßenbeleuchtung- Bereitschaftsdienst: 0170 / 5643340
Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst: 0170 / 5643331
Polizeirevier Neuenbürg: 07082 / 7912 - 0
Telefonseelsorge (24 Stunden): 0800 / 111 01 11

Amtliche Nachrichten

Volkstrauertag am 15. November 2020

Seit 1952 wird der Volkstrauertag in Deutschland immer zwei Wochen vor dem ersten Adventssonntag feierlich begangen. Auch in Neuenbürg spielt dieser Gedenktag eine wichtige Rolle. Da die Inzidenzen wieder steigen, werden wir dieses Jahr erneut die Feierlichkeiten reduziert halten, mit kurzen Ansprachen von Bürgermeister Martin und den Ortsvorstehern Alexander Pfeiffer und Frank Wendelstorf. Die musikalische Gestaltung übernehmen die örtlichen Vereine.

Neuenbürg: Beginn 11.00 Uhr am Ehrenmahl
Arnbach: Beginn 10.00 Uhr am Ehrenmahl
Dennach: Beginn 10.30 Uhr am Ehrenmahl,
bei schlechtem Wetter in der
Aussegnungshalle
Waldrennach: Beginn 12.00 Uhr in der Aussegnungshalle

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Corona Regeln
(www.neuenbuerg.de/TOP AKTUELL)

Strategiewechsel bei Gesundheitsämtern:

Corona-Positive und Kontaktpersonen erhalten keinen Anruf mehr - Konzentration auf Risikogruppen und Ausbrüche - Appell an Eigenverantwortlichkeit

PFORZHEIM/ENZKREIS. Mit dem Corona-Virus Infizierte und deren Kontaktpersonen erhalten vom Gesundheitsamt künftig keinen Anruf mehr - das so genannte „individuelle Fallmanagement“ wird eingestellt, und zwar in ganz Baden-Württemberg. Der Grund: Aufgrund vielerorts stark steigender Inzidenzen war zahlreichen Gesundheitsämtern in den vergangenen Wochen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den Betroffenen nicht mehr möglich. „Die Nachverfolgung bindet sehr viel Zeit und Personal und verliert, je später sie erfolgt, zunehmend ihre Wirksamkeit im Kampf gegen die Pandemie“, bestätigt Dr. Brigitte Joggerst, Chefin des hiesigen Gesundheitsamtes beim Landratsamt Enzkreis.

Um die Gesundheitsämter landesweit zu entlasten und ihnen ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen, sollen sie sich daher ab sofort stärker auf den Schutz von Risikogruppen und das Management von größeren Ausbrüchen konzentrieren. Damit stehen künftig noch mehr als bisher Alten- und Pflegeheime, medizinische Einrichtungen, Kitas, Schulen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Fokus. Dieser Strategiewechsel ist das Ergebnis einer Telefonkonferenz des Sozialministeriums des Landes mit den örtlichen Gesundheitsämtern Anfang der Woche.

„Die Umstellung bedeutet zwar im Moment wieder einen großen internen Organisationsaufwand. Doch wir hoffen, dass es damit gelingt, den steigenden Inzidenzen wieder besser Herr zu werden – und so vor allem auch der äußerst angespannten Lage im ambulanten und klinischen Sektor“, umreißt Joggerst die Ziele der neuen Strategie. Da zu den eingehenden Corona-Fällen nicht mehr sämtliche Details wie alle in Frage kommenden Kontaktpersonen ermittelt würden, falle der Ermittlungsaufwand selbst und der Nachtrag ermittelter Informationen weg.

Was sich nach Joggersts Worten jedoch nicht ändern wird: Dass Daten zur Anzahl der Fälle, zum Alter und Geschlecht sowie zur Hospitalisierung erhoben werden - und dass sich Menschen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben müssen, und zwar unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt anruft oder nicht: „In vielen Fällen weist schon der den Abstrich nehmende Arzt die Betroffenen auf diese Pflicht hin“, ist Joggerst sicher, „ansonsten appelliere ich dringend an die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen.“ Intern werden im Gesundheitsamt nun die Fallmanagement-Teams verkleinert und das Personal zu den so genannten Cluster-Teams, die sich um Ausbrüche beispielsweise in Schulen kümmern, aber auch zur Corona-Zentrale und zur Hotline hin umgeschichtet – inklusive Einarbeitung. „Wir ändern derzeit viele eingespielte interne Abläufe, müssen aber trotzdem jederzeit handlungsfähig und in der Lage sein, unseren täglichen Meldepflichten zum Beispiel an das Land nachzukommen“, gibt Joggerst zu bedenken. Denn Corona-Positive würden dem Gesundheitsamt natürlich nach wie vor gemeldet, nur der Anruf bei ihnen und ihren Kontaktpersonen entfällt. „Wir tun natürlich auch in dieser Phase der Pandemie, was wir können“, versichert Joggerst abschließend. „Wenn wir allerdings sehen, dass sich etwa zehn Mal so viele Ungeimpfte mit dem Corona-Virus infizieren und an COVID-19 erkranken wie Geimpfte, wird klar, wo ein wichtiger Schlüssel liegt, um der vierten Welle, in der wir uns gerade befinden, ihre Wucht zu nehmen.“ Wer noch nicht geimpft sei, könne sich beispielsweise montags bis freitags von 15 bis 19 Uhr und samstags von 11 bis 15 Uhr in der Ärztlichen Impfabulanz in der Bahnhofstraße 28 in Pforzheim ohne vorherige Terminvereinbarung den schützenden Piks holen. Es ist geplant, diese Öffnungszeiten in Kürze noch auszuweiten. Umfassende Informationen für Impfwillige, aber auch für positiv Gefestete und deren Kontaktpersonen finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Wer darüber hinaus noch Fragen hat, kann diese per Mail an corona@enzkreis.de schicken oder sich montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter 07231 308-6850 an die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes wenden. (enz)

anzeigen@biesinger-druck.de

MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizusetzen. Die Probenentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

Stand: 04.11.2021

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellem Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absondungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über Ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

Stand: 04.11.2021

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 24.11.2009

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i. V. m. den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils letzten Fassung, hat der Gemeinderat am 26.10.2021 die nachstehende 3. Änderung der Friedhofsatzung vom 24.11.2009 beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsatzung (mit Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) der Stadt Neuenbürg vom 01.10.2019 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Friedhofsatzung

Gebührenverzeichnis für die Bestattungsgebühren

Gebührensatz in EURO

| | |
|--|----------|
| 1. Bestattung | |
| 1.1 Benutzung des Aufbahrungsraums | 220,00 |
| 1.2 Benutzung der Friedhofskapellen | 280,00 |
| 2. Herstellen und Schließen eines Grabes | |
| 2.1 Reihen- und Wahlgräber | 1.100,00 |
| 2.2 Urnengräber | 200,00 |
| 2.3 Kindergräber, Tot-/Fehlgeburten | 300,00 |
| 2.4 Grabkammern | 700,00 |
| 3. Überlassung von Gräbern | |
| 3.1 Kindergrab (unter 6 Jahren) | 250,00 |
| 3.2.1 Reihengrab | 750,00 |
| 3.2.2 Verlängerung eines Reihengrabes nach Urnenbeisetzung, pro Jahr | 37,50 |
| 3.3 Urnengrab | 450,00 |
| 3.4 Anonymes Urnengrab | 250,00 |
| 3.5 Tot- und Fehlgeburten | 100,00 |
| 3.6 Teilanonymes Urnengemeinschaftsgrab | 320,00 |
| 3.7 Gärtnergepflegte Baumgräber für Urnen (halbanonym) | 470,00 |
| 3.8 Gärtnergepflegte Rasen-Urnengräber mit Pullstein (klein) | 500,00 |
| 3.9 Gärtnergepflegte Urnengräber mit Trauerstein | 500,00 |
| 3.10 Gärtnergepflegte Urnengräber mit Pullstein (groß) | 550,00 |
| 3.11 Gärtnergepflegte halbanonyme Urnengräber | 470,00 |
| 4. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 4.1 Wahlgrab | 2.800,00 |
| erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr Laufzeit | 90,00 |
| 4.2 Urnendoppelgrab | 1.500,00 |
| erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr Laufzeit | 75,00 |

Das Recht am Wahl- oder Urnendoppelgrab erlischt mit dem Ablauf der Zeit, für welches es verliehen wurde. Wird mit einer Zweit- oder Mehrfachbelegung die Ruhezeit aus der Erstbelegung überschritten, so muss das Nutzungsrecht für das gesamte Grab bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen mit einer entsprechenden anteiligen Grabgebühr verlängert werden. Dabei werden angefangene Monate als volles Jahr berechnet.

5. Grabeinfassung

| | |
|---|--------|
| Fundamente und Verlegung von Grabwegplatten | |
| 5.1 Einzelreihengräber / Grabkammern | 200,00 |
| 5.2 Wahlgräber | 300,00 |
| 5.3 Urnen(wahl)gräber / Kindergräber | 150,00 |
| 6. Auswärtigenzuschlag zu Nr. 3 bis 4 | 100% |

Für Leistungen, die in diesem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden die tatsächlichen

Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenbürg, den 27. Oktober 2021



Horst Martin, Bürgermeister

Das Landratsamt informiert:

Sperrung der L 340

An der L340 zwischen Eyachbrücke und Dreimarkstein sind dringende Sanierungsarbeiten von Straßenschäden notwendig. Im Zuge dieser Arbeiten kommt es in der Zeit vom 17.-19.11.2021 zu einer Vollsperrung des entsprechenden Straßenabschnitts. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Für den Linienverkehr ist die Durchfahrt auch während der Sanierungsarbeiten gewährleistet. Den Umleitungsplan finden Sie auf unserer Homepage www.neuenbuerg.de

Frostschutz für Wasserzähler & Co

Bei Minusgraden besteht die Gefahr, dass Wasserleitungen oder auch Wasserzähler einfrieren. Wichtig zu wissen: Alle Leitungen und Installationen, die sich ab der Grundstücksgrenze auf dem jeweiligen privaten Grundstück befinden, liegen im Verantwortungsbereich des Hausbesitzers bzw. Wohnungseigentümers.



Er ist auch dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Hausanschluss und Zähler frostsicher zu machen oder gegen andere Schäden zu schützen. Sollte dennoch ein Schaden auftreten, gehen die Reparaturkosten in vollem Umfang zu Lasten des Eigentümers. Grundsätzlich gilt: Eingefrorene Wasserleitungen müssen sofort von einem Installateur aufgetaut und mit Isoliermaterial versehen werden, um größere Schäden zu vermeiden. Ist ein Wasserzähler eingefroren oder die Leitung vor dem Wasserzähler, müssen die Stadtwerke Neuenbürg unter der Tel.: 0170 / 5 64 33 31 benachrichtigt werden.

Hier ein paar Tipps, um Schäden zu vermeiden:

Wasserleitungen:

Auch wenn man nicht zu Hause ist, sollte die Heizung eingeschaltet bleiben. Denn sonst besteht die Gefahr, dass Wasserleitungen einfrieren und im schlimmsten Fall platzen. Es reicht übrigens nicht, die Heizung auf die Sternchen-Stufe zu stellen, denn diese schützt nur den Heizkörper vor dem Einfrieren, nicht aber die entfernter liegenden Rohre. Wasserleitungen, die im Garten, in der Garage, auf der Terrasse oder in unbeheizten Räumen liegen, sind besonders gefährdet. Wer sie im Winter nicht nutzt, sollte sie entleeren und das Zulaufventil abdrehen. Ist ein Haus über einen langen Zeitraum in der kalten Jahreszeit nicht bewohnt, ist es sinnvoll, den Haupthahn (an der Hauseinführung) zu schließen und sämtliche Leitungen zu entleeren. Anderenfalls müssen die Objekte in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Wasserzähler:

Sollten die Temperaturen in den Minusbereich sinken, ist es empfehlenswert, die Kellerfenster zu schließen, sonst kann es passieren, dass der Wasserzähler im unbeheizten Keller einfriert. Wenn sich die Wasserhausanschlussleitung und der Zähler an ungeschützten Stellen des Hauses oder gar im Freien befinden, können diese Teile durch Schutzüllen aus Schaumstoff, Holzwolle oder Jute vor dem Einfrieren bewahrt werden. Auch beim Wasserzähler gilt: Schäden durch Frost gehen in vollem Umfang zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Breitbandausbau in Neuenbürg

Die Arbeiten zum Ausbau der Breitbandversorgung Neuenbürg starten in den nächsten Tagen in der Albert-Schweitzer-Straße.



In einem ersten Arbeitsschritt wird hier die Glasfaseranbindung an die Gebäude vorgesehen und damit die Anbindung an den Ortskern sichergestellt. Dieser bauliche Vorgriff ist die Voraussetzung für einen späteren Vollausbau der Infrastruktur, wenn die Glasfaserkabel verlegt und ans Netz angeschlossen werden.

Wir halten Sie über den Fortschritt der Baumaßnahmen auf dem Laufenden.

Brennholzbestellung 2022

Die Einwohner der Stadt Neuenbürg werden gebeten, ihren Bedarf an Brennholz bis **spätestens 19. November 2021**, unter der Tel. 07082-7910-43 anzumelden. Sie können auch den anhängenden Bestellcoupon verwenden.

Die Preise für 2022 betragen:

Brennholz lang 43,00 € je Rm
Schlagraum ca. 12,00 € je Ster

Pro Haushalt können höchstens 6 Rm bestellt werden. Es kann weder eine Mengengarantie, noch eine Baumartengarantie gegeben werden.

Achtung!

Die Stadt Neuenbürg legt großen Wert auf eine pflegliche und sichere Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz. Deshalb ist der Nachweis eines 2-tägigen Motorsägengrundlehrgangs obligatorisch. Wenn eine Kopie des Motorsägenscheines schon abgegeben wurde, ist eine Wiedervorlage nicht erforderlich.

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich verbindlich:

..... Rm Brennholz lang zu 43,- € /Rm

..... Ster Schlagraum

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Name:

Straße:

Ortsteil:

Telefon:

Neuenbürg, den

Unterschrift

Stadt Neuenbürg · Rathausstr. 2 · 75305 Neuenbürg · Tel. 07082 – 7910-43 · Fax 07082-7910-66

